

Änderungen eines eingetragenen Vereins

Mit der folgenden Checkliste können Sie sich einen ersten Überblick über die wichtigsten der Angaben verschaffen, mit denen Sie uns die Vorbereitung eines Besprechungstermins und darauf aufbauend eines Entwurfs für die von Ihnen gewünschte Urkunde erleichtern. Da die Liste jedoch eine persönliche Beratung nicht ersetzen kann oder soll, stehen wir mit unseren Mitarbeitern Ihnen auch immer direkt für Ihre Fragen zur Verfügung.

Es bleibt also selbstverständlich Ihnen überlassen, ob Sie uns die Liste - ganz oder zum Teil ausgefüllt - vorab übermitteln möchten.

Angaben zum Verein	
Name	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Sitz des Vereins	
Vereinsregister/-Nr.	
Beschlussfassung	

Angaben zu Mitgliedern des vertretungsberechtigten Vorstandes			
	Vorstandsmitglied 1	Vorstandsmitglied 2	Vorstandsmitglied 2
Name			
Vorname			
Ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Anschrift			
Funktion im Vorstand	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender Präsident Vizepräsident Schriftführer Kassenwart Schatzmeister	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender Präsident Vizepräsident Schriftführer Kassenwart Schatzmeister	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender Präsident Vizepräsident Schriftführer Kassenwart Schatzmeister
Telefon			
Telefax			
E-Mail			
Weitere neu gewählte vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder			
Ausgeschiedene vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder			

Angaben zu Änderungen der Vereinssatzung	
Satzungsneufassung	ja nein
geänderte Bestimmungen (Angabe bei Satzungsneufassung nicht notwendig)	

Angaben zur Auflösung des Vereins			
	Liquidator 1	Liquidator 2	Liquidator 3
Name			
Vorname			
Ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Anschrift			
Telefon/Telefax			
E-Mail			
Der Verein ist vermögenslos	ja nein		
Das Sperrjahr ist beendet	ja nein		

Entwurf an:		Entwurf an:		Entwurf an:	
Post	Telefax	Post	Telefax	Post	Telefax
E-Mail		E-Mail		E-Mail	

Hinweis:

- Das Protokoll des Beschlusses sowie eine vollständige Satzung, soweit diese geändert wurde, sind dem Notar zu übersenden.
- Beachten Sie, dass bei der Einladung zur Satzungsänderung die zu ändernden Paragraphen genau zu bezeichnen sind, da sonst kein wirksamer Beschluss gefasst werden kann.
- Die Beendigung der Liquidation ist erst ein Jahr nach Veröffentlichung der Liquidation im Bundesanzeiger möglich.